

# **Spielordnung für den Breiten- und Freizeitsport ( BFS)–Bereich im Saarländischen Volleyballverband ( Anlage 4 zur VSpO)**

|   |          |
|---|----------|
| <b>§ 1 ZWECK DER SPIELORDNUNG .....</b>                     | <b>1</b> |
| <b>§ 2 SPIELE UND ZUSTÄNDIGKEIT .....</b>                   | <b>1</b> |
| <b>§ 3 SPIELREGELN.....</b>                                 | <b>2</b> |
| <b>§ 4 SPIELBERECHTIGUNG .....</b>                          | <b>2</b> |
| <b>§ 5 AUF-UND ABSTIEG.....</b>                             | <b>3</b> |
| <b>§ 5A NICHTMELDUNG .....</b>                              | <b>3</b> |
| <b>§ 6 SPIELTERMINIERUNG,-DURCHFÜHRUNG UND WERTUNG.....</b> | <b>4</b> |
| <b>§ 7 DISQUALIFIKATION UND AUSSCHLUSS.....</b>             | <b>5</b> |
| <b>§ 8 STRAFEN.....</b>                                     | <b>5</b> |
| <b>§ 9 PROTESTE.....</b>                                    | <b>6</b> |
| <b>§ 10 SPIELRECHTE.....</b>                                | <b>6</b> |
| <b>§ 11 INKRAFTTRETEN .....</b>                             | <b>6</b> |

## **§ 1 Zweck der Spielordnung**

Zweck dieser Spielordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den BFS-Spielbetrieb (Saarlandmeisterschaft und Pokalrunde) innerhalb des Verbandsgebietes des SVV zu schaffen.

## **§ 2 Spiele und Zuständigkeit**

Folgende Spiele werden durchgeführt:

- 2.1 Meisterschaftsspiele in drei Leistungsklassen (LK I, LK II, LK III)
  - 2.1.1 Neue Mannschaften gemäß § 10 beginnen in der LK III. Es werden Gruppen mit je 9 Mannschaften gebildet.
  - 2.1.2 Die LK II ist die Mittelstufe. Es gibt 2 Gruppen mit je 9 Mannschaften.

# **Spielordnung für den Breiten- und Freizeitsport ( BFS)–Bereich im Saarländischen Volleyballverband ( Anlage 4 zur VSpO)**

- 2.1.3 Die LK I ist die höchste erreichbare Leistungsklasse. Sie hat 12 Mannschaften.
- 2.1.4 Bei Bedarf kann der BFS-Spielausschuss Änderungen vornehmen.
- 2.2 Pokalspiele, für die jeweils der BFS-Spielausschuss zuständig ist.
  - 2.2.1 Für den Spielmodus der Pokalrunde ist der BFS-Spielausschuss zuständig.
  - 2.2.2 Die Einladungen zur Pokalrunde obliegen dem Ausrichter.
- 2.3 Turniere und Freundschaftsspiele liegen im Zuständigkeitsbereich des Veranstalters. Änderungen gegenüber der BFS-Spielordnung sind zulässig. Sie sind durch den Veranstalter rechtzeitig bekannt zugeben.

## **§ 3 Spielregeln**

- 3.1 Für den gesamten Spielbetrieb gelten die internationalen Volleyballspielregeln, soweit diese Spielordnung es nicht anders bestimmt.
- 3.2 Sonderregeln
  - 3.2.1 Die Netzhöhe beträgt 2.35 m.
  - 3.2.2 Alle Spiele gehen über 2 Gewinnsätze, es sei denn, der BFS-Spielausschuss legt andere Regelungen fest. Der Spielausschuss erstellt die Spielpläne für die Spielrunden und für die Endturniere.
  - 3.2.3 Bei Meisterschaftsspielen müssen mindestens zwei Spielerinnen während der gesamten Spieldauer in jeder Mannschaft eingesetzt sein.  
Bei Pokalspielen müssen bei Mannschaften der LK I mindestens 3 Spielerinnen und bei Mannschaften der LK II und LK III mindestens 2 Spielerinnen während der gesamten Spieldauer eingesetzt sein. Absteiger aus LK I spielen mit mindestens 2 Spielerinnen, Aufsteiger in die LK I mit mindestens 3 Spielerinnen.  
**Mannschaften, die sich zur Pokalrunde neu anmelden, müssen mit mindestens 2 Frauen spielen.**  
**Mannschaften, die nur die Pokalrunde spielen und in der letzten Pokalrunde die Endrunde erreicht haben, müssen mit 3 Frauen spielen.**  
An den Finalturnieren müssen alle Mannschaften mit 3 Spielerinnen spielen.
- 3.2.4 Ein Spieler darf nur dann für eine Spielerin eingewechselt werden, wenn die Mannschaft in der Grundaufstellung mehr als die erforderliche Anzahl von Spielerinnen aufgeboden hatte oder bei einem Rückwechsel.
- 3.2.5 Bei Aufstellungsschwierigkeiten können von den am Spieltag anwesenden

# **Spielordnung für den Breiten- und Freizeitsport ( BFS)–Bereich im Saarländischen Volleyballverband ( Anlage 4 zur VSpO)**

Mannschaften bis zu 2 Spieler/innen ausgeliehen werden. Die Namen und der Verein dieser Leihspieler müssen vom 1. Schiedsrichter im Spielberichtsbogen vermerkt werden.

## **§ 4 Spielberechtigung**

- 4.1 Aktive Spielerinnen/Spieler des Pflicht- oder Jugendspielbereiches des DVV/SVV oder eines anderen Volleyballverbandes dürfen nicht eingesetzt werden.  
Der Status eines aktiven Spielers im Sinne dieser Spielordnung besteht auch dann, wenn ein/e Spieler/in sowohl in der vorangegangenen als auch in der nachfolgenden Saison im aktiven Bereich eingesetzt wurde/wird und endet frühestens 3 Monate nach Einsatz innerhalb desselben.
- 4.2 Jede/r Spielerin/Spieler muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder Führerschein ausweisen können. Der Mannschaftskapitän der jeweils gegnerischen Mannschaft, der Schiedsrichter und jedes Mitglied des BFS-Spielausschusses können bis zum Abschluss des Spielberichts Bogens durch den ersten Schiedsrichter die Vorlage des Ausweises verlangen. Wird ein Ausweis nicht vorgelegt oder wird die Bestimmung unter §3.2.4 nicht eingehalten, gilt die Spielerin/der Spieler als nicht spielberechtigt. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird die betreffende Mannschaft aus der laufenden Spielrunde ausgeschlossen und zur darauf folgenden nicht zugelassen.

## **§ 5 Auf- und Abstieg**

- 5.1 Aus der Leistungsklasse I steigen 4 Mannschaften in die Leistungsklasse II ab. Aus beiden Gruppen der LK II steigen jeweils der Gruppenerste und der Gruppenzweite auf.
  - 5.1.1 In einem Relegationsturnier zwischen dem 10.ten der LK1 und den beiden Zweitplatzierten der LK 2 wird der vierte Ab-oder Aufsteiger ermittelt.
- 5.2 Aus der LK II steigen aus jeder Gruppe die beiden Letztplatzierten ab. Die 4 freien Plätze werden durch die Bestplatzierten der LK III aufgefüllt.
- 5.3 Ausgeschlossene Mannschaften nach §7.2 gelten als Absteiger aus der jeweiligen Leistungsklasse in die nächst tiefere Leistungsklasse.
- 5.4 Änderungen sind nach Maßgabe des § 2.1.4 möglich.

## **§ 5 a Nichtmeldung**

- 5a.1 Frei gewordene Plätze durch Nichtmeldung von qualifizierten Mannschaften einer

# **Spielordnung für den Breiten- und Freizeitsport ( BFS)–Bereich im Saarländischen Volleyballverband ( Anlage 4 zur VSpO)**

Leistungsklasse werden durch die bestplatzierten Absteiger aufgefüllt.

- 5a.2 Meldet ein Aufsteiger nicht mehr an, wird der freie Platz durch den Nächstplatzierten der Gruppe ersetzt.

## **§ 6 Spielterminierung, -durchführung und –wertung**

- 6.1 Die vom BFS-Spielausschuss bestimmten Termine und Fristen sind einzuhalten
- 6.2 Der Spielplan wird vor der jeweiligen Runde festgelegt. Der BFS-Spielausschuss erstellt einen Rahmenterminplan, innerhalb dessen jede Mannschaft den Spieltermin ihres Heimspiels/ihrer Heimspiele festlegen kann. Die festgelegten Termine sind dem jeweiligen Spielleiter innerhalb einer vom BFS-Spielausschuss bestimmten Frist mitzuteilen. Der endgültige Spielplan wird in den SVV-News und im Internet rechtzeitig veröffentlicht.
- 6.3 Die Zeiten für den Spielbeginn sind wie folgt festgelegt:  
Samstag 14.00 – 18.00 Uhr  
Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr
- 6.4 Die Heimmannschaft ist verantwortlich dafür, dass der Spielberichtsbogen spätestens am 3. auf den Spieltag folgenden Werktag dem zuständigen Spielleiter vorliegt.
- 6.5 Abweichungen und Spielverlegungen sind unter Zustimmung aller betroffenen Mannschaften und des Spielleiters möglich.
- 6.6 Bei Dreierbegegnungen ist das Schiedsgericht von der spielfreien Mannschaft zu stellen. Tritt eine Mannschaft nicht an, müssen sich die beiden übrigen Mannschaften auf ein anderes erreichbares Schiedsgericht einigen. Kommt keine Einigung zustande, wird durch das Los bestimmt, welche Mannschaft den 1. bzw. 2. Schiedsrichter stellt.

## **6.7 Spielwertungen**

- 6.7.1 Die Wertung der Spiele nehmen die Spielleiter anhand der Spielberichtsbogen vor. Gewinnende Mannschaften erhalten zwei Pluspunkte, verlierende Mannschaften zwei Minuspunkte.
- 6.7.2 Gleiches gilt bei Verstößen gegen § 3.2.3.
- 6.7.3 Spiele nicht angetretener Mannschaften werden für diese als verloren gewertet.
- 6.7.4 Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet zunächst das

# **Spielordnung für den Breiten- und Freizeitsport ( BFS)–Bereich im Saarländischen Volleyballverband ( Anlage 4 zur VSpO)**

Satzverhältnis (Subtraktionsverfahren) über die Platzierung. Bei Punktgleichheit und gleichem Satzverhältnis entscheidet das Ballverhältnis (Subtraktionsverhältnis) über die Platzierung. Bei weiterem Gleichstand von zwei oder mehreren Mannschaften entscheiden die Anzahl der gewonnenen Sätze und dann die Anzahl der erzielten Bälle.

6.7.5 Bei Abmeldung bzw. Ausschluss sind alle bis dahin ausgetragenen Spiele zu annullieren.

## **§ 7 Disqualifikation und Ausschluss**

7.1 Eine Mannschaft, die während einer Spielrunde zu Spielen an zwei Spieltagen nicht antritt, wird von der laufenden Spielrunde ausgeschlossen und gilt als Absteiger. Alle bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Spiele sind zu annullieren.

7.2 Bei Verstößen gegen § 4.1 wird die betreffende Mannschaft aus der laufenden Spielrunde ausgeschlossen ( siehe § 5.3 )

## **§ 8 Strafen**

8.1 Es gilt § 23.2 der Verbandsspielordnung des SVV.

8.2 In Abänderung des § 23.2 wird der Strafenkatalog wie folgt festgelegt:

8.2.1 Fehlen eines Spielberichts bogens bzw. Nichtverwendung eines  
offiziellen Formulars  
5,00 €

8.2.2 Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielberichtsbogen durch das  
Schiedsgericht bzw. unterlassene Bestätigung des Spielergebnisses  
durch die Mannschaftsführer  
5,00€

8.2.3 Verspätete Einsendung eines Spielberichts bogens  
5,00€

8.2.4 Nichteinhaltung der vom BFS-Spielausschuss festgelegten Termine  
und Fristen 15,- €

8.2.5 Nichtbenachrichtigung des Spielleiters nach § 6.5 10,- €

8.2.6 Nichtantritt bei festgelegten Spielen 31,- €

8.3 Die Ordnungsstrafen werden per Ordnungsstrafenbescheid bekannt gegeben und in

# **Spielordnung für den Breiten- und Freizeitsport ( BFS)–Bereich im Saarländischen Volleyballverband ( Anlage 4 zur VSpO)**

den SVV-News veröffentlicht. Die Beträge werden mit der Jahresabrechnung des Verbandes erhoben. In Einzelfällen kann vom Vorstand sofortige Zahlung verlangt werden.

# **Spielordnung für den Breiten- und Freizeitsport ( BFS)–Bereich im Saarländischen Volleyballverband ( Anlage 4 zur VSpO)**

## **§ 9 Proteste**

- 9.1 Protestgründe, die gegen eine angetretene Mannschaft vor oder während des Spiels bekannt werden, sind auf Veranlassung des Mannschaftsführers vom Schiedsgericht (Anschreiber) am Spieltag in den Spielberichtsbogen einzutragen und von beiden zu unterschreiben.
- 9.2 Protestgründe, die bereits vor dem Spiel bekannt sind, müssen vor dem Spiel eingetragen werden, damit sich der Protestführer hierauf berufen kann.
- 9.3 Der BFS-Spielleiter entscheidet über Proteste. Er muss die durch die Protesteintragung behaupteten Tatsachen bei der Wertung berücksichtigen. Voraussetzung dafür ist die Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von **26,00 €** auf das Konto des SVV innerhalb von 3 auf den Spieltag folgenden Werktagen. Gleichzeitig ist die Einzahlung der Protestgebühr dem Spielleiter nachzuweisen. Wird dem Protest statt gegeben, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr.

## **§ 10 Spielrechte**

- 10.1 Die Spielrechte ( LK-Einstufung ) einer Mannschaft liegen beim Verein.
- 10.2 Eine Mannschaft kann auf Antrag beim BFS-Spielausschuss ihren Namen ändern. Sie ist berechtigt und verpflichtet ihre Spielrechte wahrzunehmen.
- 10.3 Ein Neuanfang in der LKIII ist jedem Verein möglich.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Mit Verabschiedung durch den Verbandstag vom 13. Juni 2010 tritt diese BFS-Spielordnung in Kraft. Gleichzeitig sind alle Bestimmungen der früheren Spielordnung aufgehoben.